



Apothekerkammer

Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts

ZULASSUNG ALS WEITERBILDUNGSSTÄTTE

gem. § 38 Abs. 3 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 403), in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 3 Abs. 8 der Weiterbildungsordnung vom 22. Mai 1996, zuletzt geändert am 19. Juni 2019, für Apothekerinnen und Apotheker der Apothekerkammer Westfalen-Lippe.

Die

Pharma Training Service
Postfach 4308
59737 Arnsberg

wird aufgrund des Antrages vom 25.05.2020
01.09.2020 – 31.08.2026 als Weiterbildungsstätte für das Gebiet

Theoretische und Praktische Ausbildung

zugelassen.

Ein Widerruf der Zulassung bleibt vorbehalten.

Münster, den 25. Juni 2020


Gabriele Regina Overwiening
Die Präsidentin

Lfd. Nr.: 6/47/2020

